Kehl - Stadt Bebauungsplan "UMGESTALTUNG B 28" 1. Änderung

Zeichenerklärung

Verkehrsflächen:	
	Fahrbahn
	Gehweg / Fußgängerbereich
	Geh- und Radweg
	Radweg
	Besondere Zweckbestimmung: Busfahrbahn, Parkplatz
	Freihaltefläche für Tram (Lage ist nicht verbindlich)
	Öffentliche Grünflächen / Stadtboulevard
	Pflanzerhaltung Baum
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
	Gebäudebestand (Wohn-, Nebengebäude)
X X X	Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

Hinweis des Landesdenkmalamt Baden-Württemberg:

Es wird darauf hingewiesen, daß nach § 20 des Denkmalschutzgesetzes (zufällige Funde) das Landesdenkmalamt, archäologische Denkmalpflege, Marienstr. 10a, 79098 Freiburg, Tel.: 0761/20712-0 unverzüglich zu benachrichtigen ist, falls Bodenfunde bei Erdarbeiten in diesem Gebiet zutage treten. Auch sind sie hinzuzuziehen, wenn Bildstöcke, Wegkreuze, alte Grenzsteine oder ähnliches von den Baumaßnahmen betroffen sein sollten.

Änderungsbeschluss durch den Gemeinderat

Frühzeitige Beteiligung der Träger öff. Belange

Bürgerbeteiligung durch Bürgerabend

Offenlagebeschluß durch den Gemeinderat

Öffentlich ausgelegen

Abwägungs-, u. Satzungsbeschluss

In Kraft getreten durch öffentliche Bekanntmachung

am 11.05.2005

am 13.05.2005

am 19.07.2005

am 16.11.2005

am 29.11.2005 bis 30.12.2005

am 22.03.2006

am 22.05.2006

Für die Stadt Kehl Der Oberbürgermeister Stad F

Stadtbauamt Kehl Planungsabteilung Ausgefertigt am 18.05.2006

gez. (Dr. Petry)